

10P - HAUSHALT – PAKET FAMILIE

In Ergänzung der Allgemeinen Bedingungen für Haushaltversicherungen (ABH) sind obligatorisch mitversichert:

In Abänderung von Artikel 3, Punkt 6 der ABH gilt für Kinder in Ausbildung (z.B. Lehrlinge sowie Studenten) bis zur Vollendung des **29.** Lebensjahres die Außenversicherung ganzjährig innerhalb Europas.

Der Hausrat von Kindern in Ausbildung ist somit in ständig bewohnten Gebäuden innerhalb Europas bis zu **10 %** der Haushaltversicherungssumme mitversichert.

In Abänderung von Artikel 13 der ABH gelten alle im versicherten Haushalt lebende Personen – unabhängig von etwaigen anderen Wohnsitzen und / oder von einem eigenen Einkommen - im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung mitversichert.

In Erweiterung von Artikel 1, Punkt 1.1. der ABH gelten im Rahmen der Höchstversicherungssumme auch die Sachen aller im versicherten Haushalt lebenden Personen versichert.

Andere Versicherungen gehen diesen Haftungserweiterungen vor.